

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

In Köpfe investieren statt in Beton – Ost-Solidaritätszuschlag zum Bildungssoli umbauen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, um einen Teil der überschießenden Einnahmen aus dem Zuschlag auf die Einkommensteuer zur Finanzierung des Infrastrukturaufbaus im Osten Deutschlands (sogenannter Soli Ost) zur Finanzierung von Bildungsausgaben zeitlich befristet bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II umzuwidmen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass diese Einnahmen den Ländern und Kommunen vollständig zur Finanzierung der Bildungsausgaben zugeleitet werden;
3. dafür Sorge zu tragen, dass der Schlüssel zur Verteilung der Mittel die besonderen Finanzierungsbedarfe der Bundesländer ebenso berücksichtigt, wie den bereits erfolgten Ausbaustandard in den jeweiligen Ländern;
4. sich für eine Verbesserung der Einnahmesituation des Landes einsetzen, um die zentrale Zukunftsaufgabe „gute Bildung“ dauerhaft finanzierbar zu gestalten.

23. 12. 2009

Kretschmann, Rastätter, Bauer
und Fraktion

Begründung

Alle Expertinnen und Experten sind sich einig, dass die Bildungsausgaben in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden müssen, um den zentralen Herausforderungen unseres Landes gerecht werden zu können. Im Grundsatz sind sich alle Parteien darüber einig. Tatsächlich setzt die neue Bundesregierung dabei aber völlig falsche Prioritäten. Anstatt die Länder und Kommunen, die diesen Politikbereich als zentrale Aufgabe zugewiesen bekommen haben, mit mehr Geld auszustatten, werden diese massiv weiter in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Auch auf Baden-Württemberg kommen durch die Pläne der CDU/CSU und FDP, unter anderem das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, gigantische Steuerausfälle zu. Die Fraktion Grüne vertritt auch weiterhin die Auffassung, dass diese Pläne gestoppt werden müssen. Stattdessen muss es eine neue Prioritätensetzung bei der Verwendung vorhandener Mittel geben. Dazu soll in einem ersten Schritt ein Teil der überschießenden Solidarpaktmittel des Bundes für Bildungsausgaben verwendet werden.

Beim Bildungsgipfel 2008 hat Annette Schavan zugesagt, dass die privaten und öffentlichen Ausgaben für Bildung bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes steigen sollten (sieben Prozent für Bildung und drei Prozent für Forschung). 2008 lagen die deutschen Bildungsausgaben (4,6 % vom BIP) deutlich unter dem Durchschnitt aller OECD-Staaten (5,4 %). Die Lücke, die hier zu schließen ist, um diese Zusage umzusetzen, ist also beträchtlich. Bis zu 60 Milliarden Euro wurden 2008 dafür für erforderlich gehalten.

Beim Bildungsgipfel 2009 wurden die erforderlichen Mittel auf nur noch 13 Milliarden Euro „heruntergerechnet“, indem unter anderem auch die Beamten- und Professoren Pensionen in die Bildungsausgaben einbezogen wurden. Damit bleibt ein immenser Handlungsbedarf des Bundes bestehen, die Länder und Kommunen bei der Bildungsfinanzierung und beim Aufbau einer Teilhabeinfrastruktur durch einen Finanzierungsanteil zu unterstützen. Zur Finanzierung stehen überschüssige Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zur Verfügung. Diese überschüssigen Mittel müssen zur Finanzierung der zentralen Zukunftsaufgabe Bildung in Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Überschüssig sind Teile der Einnahmen insofern, weil sie die konkreten Ausgaben des Bundes für den Solidarpakt bis 2019 übersteigen, denn diese Mittel an die ostdeutschen Bundesländer werden bis 2019 degressiv abgeschmolzen. Gegenwärtig fließen die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag dem Bund alleine zu. Zwischen 2010 und 2019 laufen nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums aus dem Solidaritätszuschlag Überschüsse in Höhe von rund 54,5 Mrd. Euro auf. Dabei handelt es sich um Einnahmen, welche die vorgesehenen Ausgaben für den Solidarpakt bis 2019 nach bisheriger Prognose übersteigen. Hierfür stehen nach Abzug der Altschuldenhilfe für die besonders finanzschwachen Länder ab 2010 Mittel in Höhe von 23 Mrd. Euro bis 2019 zur Verfügung.

Zwar hat das niedersächsische Finanzgericht den Soli Ost für verfassungswidrig erklärt. Doch der dieser Entscheidung zugrunde liegenden Einschätzung, dass eine Sonderabgabe wie der Soli laut Verfassungsrecht „nur so lange erhoben werden darf, wie ein vorübergehender Bedarf besteht“ wird in der Konzeption als Bildungssoli insofern Rechnung getragen, dass sie eine zeitliche Befristung bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II beinhaltet.

Es gibt in Baden-Württemberg zahlreiche bildungspolitische Aufgabenfelder, die nicht ausreichend finanziert sind. So fehlen beim Ausbau der Kindertagesstättenplätze im Bereich der Kinder unter drei Jahren bis 2013 ca. 300 Millionen Euro.

Im Schulbereich ist u. a. der Ausbau des Ganztagsbetriebs inklusive der Bereitstellung eines gesunden Mittagessens zu forcieren, um den Anforderungen für bessere Bildungschancen sowie an die neuen Lebenswirklichkeiten von Schule und Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Die Umsetzung der von der Bundesregierung unterzeichneten UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich muss vorangetrieben werden (u. a. Barrierefreiheit) und auch von Bundeseite unterstützt werden.

Im Bereich der Hochschulen gibt es ebenfalls zahlreiche Aufgaben, die in Baden-Württemberg finanziert werden müssen wie z. B. der Ausbau von Studienplätzen im Rahmen von Hochschule 2012 sowie der Abbau des Sanierungsstaus.

Unverzichtbar ist allerdings für die Fraktion GRÜNE, dass diese zusätzlichen Mittel verknüpft werden mit Anreizen zu einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung unseres Bildungswesens. Dazu gehören vor allem die Verbesserung der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen in unserem Bildungswesen, die Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Schulen sowie die Öffnung und Überwindung veralteter Bildungsstrukturen, die sich als Hindernis für das Erreichen der sozialen Chancengerechtigkeit in unserem Bildungswesen erwiesen haben.

Angesichts des erheblichen Kraftakts, der in den nächsten Jahren zu leisten ist, um diesen für unser rohstoffarmes Land bedrohlichen Rückstand aufzuholen, muss auf Bundesebene einerseits alles unterlassen werden, was die zentrale Ebene zur Umsetzung dieses Handlungsauftrages, nämlich die Länder, schwächt. Steuersenkungen, die vor allem zu Lasten der Länder und der Kommunen gehen, sind daher abzulehnen. Sie führen unmittelbar zu einem Abbau von Bildungsleistungen und mindestens zu einer Verzögerung des erforderlichen Ausbaus. Hinzu kommen müssen dauerhafte Finanzierungsinstrumente, die es den Ländern und Kommunen ermöglichen, ihre Bildungsausgaben so zu erhöhen, dass Deutschland im OECD-Bereich einen Platz mindestens im Bereich der skandinavischen Länder erreicht. Um einen vorübergehenden Anschlag zur Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe zu erreichen, ist die Umwidmung der überschüssigen Solidarpaktmittel Ost das geeignete Instrument, um zumindest einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung zu tun.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Januar 2010 Nr. 2–6210.0/34 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, um einen Teil der überschüssigen Einnahmen aus dem Zuschlag auf die Einkommensteuer zur Finanzierung des Infrastrukturaufbaus im Osten Deutschlands (sogenannter Soli Ost) zur Finanzierung von Bildungsausgaben zeitlich befristet bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II umzuwidmen;*
- 2. dafür Sorge zu tragen, dass diese Einnahmen den Ländern und Kommunen vollständig zur Finanzierung der Bildungsausgaben zugeleitet werden;*

- 3. dafür Sorge zu tragen, dass der Schlüssel zur Verteilung der Mittel die besonderen Finanzierungsbedarfe der Bundesländer ebenso berücksichtigt, wie den bereits erfolgten Ausbaustandard in den jeweiligen Ländern;*

Zu 1. bis 3.:

Der Bund erzielt zum einen bei einer Gesamtbetrachtung seiner Ausgaben für den Aufbau Ost durch das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag bis 2019 keine Überschüsse. So hat der Bund aus dem Solidaritätspakt II für die Jahre 2005 bis 2019 Ausgaben von rund 156 Milliarden Euro. Rechnet man die Gesamtleistungen aus dem Solidaritätspakt I, dem Bundesanteil am Fonds Deutsche Einheit sowie das vom Bund getragene Defizit der Treuhandgesellschaft hinzu, ergeben sich hieraus Ausgaben des Bundes von über 385 Mrd. Euro. Darüber hinaus fließen aus dem Bundeshaushalt weitere umfangreiche Zahlungen an die neuen Länder, z. B. im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Die Gesamteinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag bis 2019 dürften sich dagegen auf ca. 310 Mrd. Euro belaufen und können damit die Gesamtausgaben für den Aufbau Ost nicht ansatzweise decken.

Zum anderen fließen die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag nicht zweckgebunden an den Bundeshaushalt, sondern dienen vielmehr der Gesamtdeckung aller Bundesausgaben. In Anbetracht der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der grundgesetzlichen Schuldenbremse besteht für den Bund derzeit kein Spielraum, auf die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zu verzichten.

Die Landesregierung wird daher keine Bundesratsinitiative ergreifen.

- 4. sich für eine Verbesserung der Einnahmesituation des Landes einsetzen, um die zentrale Zukunftsaufgabe „gute Bildung“ dauerhaft finanzierbar zu gestalten.*

Zu 4.:

Am 16. Dezember 2009 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder Festlegungen zum 10 %-Ziel für Bildung und Forschung getroffen. Der Bund ist bereit, sich an weiteren Ausgaben zu beteiligen. Bis zum 10. Juni 2010 sollen konkrete Vorschläge zur Finanzierung und für gemeinsame Initiativen von Bund und Ländern vorgelegt werden.

Stächele
Finanzminister